



Dipl.Ing. Irmgard Krammer

GEMEINDE UCHTELHAUSEN GEMEINDETEIL EBERTSHAUSEN LKR. SCHWEINFURT

10. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Ebertshausen"

M = 1 : 1000

Art der baulichen Nutzung: WA gem. § 4 BauNVO

Bauweise: Offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO



Uchtelhausen, den 14.06.1995

Stah

Bötsch, 1. Bürgermeister

GEMEINDE UCHTELHAUSEN

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften Im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 08.09.1995 LANDRATSAMT

am 30.05.1995 als Satzung beschlossen.

18.0

Bötsch, 1. Bürgermeister

H a h n, Regierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 28.09.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die 10. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus im Gemeindeteil Hesselbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die 10. Änderung des Bebauungsplanes am 28.09.1995 in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Uchtelhausen, den 28.09.1995 GEMEINDE UCHTELHAUSEN

teh

Bötsch, 1. Bürgermeister